

Flugplatzordnung für den Modellflugplatz des Flugmodellsportvereins Großbreitenbach e.V. auf dem Mühlberg

Der Modellflugplatz dient dazu, uns mit unserem Sport eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und aktive Erholung zu ermöglichen. Um dies ohne Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Modellsportler und Zuschauer und ohne Beeinträchtigung der Natur und der Bevölkerung zu tun, ist jeder Platzbenutzer verpflichtet, diese Flugplatzordnung einzuhalten.

1. Der Flugplatz

- 1.1. Das Flugplatzgelände ist durch Pfähle markiert. Der nutzbare Luftraum ist mit einem Radius von 300 m um das Modellfluggelände festgelegt. Die nutzbare Flughöhe ist auf 300 m über Grund beschränkt.
- 1.2. Die Anfahrt erfolgt auf dem Orts Verbindungsweg Gillersdorf - Großbreitenbach vom Ortsausgang Gillersdorf aus.
- 1.3. Der Fahrzeugabstellbereich und der Vorbereitungsraum sind durch einen Sicherheitszaun vom Start- und Landebereich getrennt.
- 1.4. Geparkt wird hinter dem Sicherheitszaun am Wegrand. Es ist Platz für durchfahrende Rettungsfahrzeuge zu lassen.

2. Flugbetrieb

- 2.1. Es dürfen nur Flugmodelle bis zu einem Höchstabfluggewicht von 25 kg gestartet und gelandet werden.
- 2.2. Flugzeiten:
Segler und Elektroflugmodelle ohne zeitliche Begrenzung. Modelle mit Verbrennungsmotor von 9.00 bis 20.00 Uhr. Von 13.00 bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe einzuhalten. Aus Gründen des Naturschutzes dürfen in den Monaten April und Mai keine Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden.
- 2.3. Den Auflagen der Umweltschutzbehörde ist Rechnung zu tragen.
- 2.4. Start und Landung haben vom Fluggelände aus zu erfolgen. Landungen sind mit dem Ruf "Landung" anzukündigen. Beobachtete Abstürze sind laut und deutlich bekanntzugeben. Vorbereitungs- und Wartungsarbeiten sind im Vorbereitungsraum durchzuführen. Auf dem Fluggelände dürfen keine Gegenstände zurückgelassen werden. Der Aufenthalt auf dem Fluggelände ist nur den zur Zeit fliegenden Modellpiloten und ihren Helfern gestattet.
- 2.5. Das Überfliegen des Vorbereitungs- und Zuschauerraums sowie der Fahrzeugstellplätze ist untersagt.
- 2.6. Die Piloten müssen einen Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Modellflug mit sich führen.
- 2.7. Die belegten Fernsteuerfrequenzen bei 35 MHz sind mit der Kanalmarke an der Frequenztafel zu markieren. Am Sender ist der benutzte Kanal kenntlich zu machen. Sender sind nur einzuschalten, wenn die zu belegende Frequenz frei ist.
- 2.8. Der Flugbetrieb ist so durchzuführen, daß jede vermeidbare Belästigung der Bevölkerung unterbleibt. Für die Einhaltung der zulässigen Lärmemissionsgrenzen seines Modells und den Nachweis darüber, ist jeder Flugmodellsportler selbst verantwortlich.

2.9. Beim Umgang mit Modellkraftstoffen sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu beachten. Das Hantieren mit Kraftstoffen in der Nähe von Kraftfahrzeugen ist untersagt.

3. Flugleiter

3.1. Der Flugleiter hat für Sicherheit und Ordnung auf dem Modellflugplatz zu sorgen und den Flugbetrieb entsprechend zu regeln. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Er muß volljährig sein.

3.2. Ein Flugleiter ist einzusetzen, wenn mehr als drei Modell gleichzeitig betrieben werden.

3.3. Es ist ein Flugleiterbuch zu führen.

3.4. Flugleiter ist im Freizeitflugbetrieb der erste über 18 Jahre, der am Platz ist; eine andere Regelung kann getroffen werden.
Bei Wettkämpfen oder öffentlichen Veranstaltungen wird ein Flugleiter durch den Vorstand eingesetzt.

3.5. Der Flugleiter kann am Flugbetrieb teilnehmen. Während sein Modell fliegt, darf kein anderer fliegen. Er kann auch für diese Zeit seine Aufgaben an einen anderen Modellsportler übertragen (Eintrag im Flugleiterbuch).

4. Unfälle und Erste Hilfe

4.1. Eine Erste Hilfe - Ausrüstung (Kfz-Verbandskasten) ist im Unterstand hinterlegt.

4.2. Die nächste Rettungsleitstelle ist in Ilmenau, Telefon **112**.

4.3. Bei einem Unfall oder anderen im Zusammenhang mit dem Modellflugbetrieb stehenden wesentlichen Störungen ist der Vorstand und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Telefon 0361 37737461 zu verständigen.

5. Gastpiloten können beim Flugleiter oder beim Vorstand eine Tageskarte oder eine Monatskarte entsprechend der Gebührenordnung des Flugmodellsportvereins Großbreitenbach e.V. erwerben und sind auf die Bestimmungen dieser Flugplatzordnung hinzuweisen.

6. Es gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften der Luftverkehrsordnung, sowie allgemeine Zivilrechtsbestimmungen und die StVO.

Diese Flugplatzordnung wird jedem Vereinsmitglied zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Großbreitenbach, 16. Juni 2015

Der Vorstand